

Beschlussvorlage OA/057/2025



Aufgabenbereich
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Köck

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.02.2025

öffentlich

Betreff

Antrag des Ortsverschönerungs- und Gartenbauvereins Isen e.V. (OVV) auf Durchführung eines Fachvortrages mit Alkoholausschank am 26.03.2025 im Gewächshaus Raiffeisenstr.

Sachverhalt:

Der Ortsverschönerungs- und Gartenbauverein Isen e.V. hat am 13.02.2025 den Antrag gestellt, am 26.03.2025 in Isen im Gewächshaus der ehemaligen Gärtnerei Brechter an der Raiffeisenstraße einen Fachvortrag für Mitglieder und Interessierte abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG).

Die Veranstaltung einschließlich des Vortrags soll von 18 Uhr bis 24 Uhr dauern. Währenddessen soll Alkohol ausgeschenkt werden.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG- weder erlaubnis-, noch anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz - GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen für den OVV erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste.

Ein Verein kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Fahnenweihe.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit dem Fachvortrag ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass eine Gestattung erteilt werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Antrag des Ortsverschönerungs- und Gartenbauvereins Isen e.V. auf Durchführung eines Fachvortrages am 26.03.2025 mit Ausschank im Gewächshaus an der Raiffeisenstraße wird zugestimmt.